

### III Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG



#### B Arbeiten mit Handmaschinen

##### 1. Unternehmen

Anschrift:

zusätzliche Angaben:

##### 2. Gefährdungsfaktoren (bitte ankreuzen [X])

2.1. Arbeitsumgebungsbedingungen		Gefährdungen durch [X]
1	Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, Luftfeuchtigkeit)	
2	Beleuchtung	
3	Arbeiten in feuchtem Milieu	
4	Arbeiten an Gewässer	
5	Arbeiten in Über- und Unterdruck	

  

2.2. Mechanische Gefährdungen		
1	Bewegte Teile / ungeschützte Bewegungen von Teilen	X
2	Oberflächenbeschaffenheit	
3	Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	
4	Unkontrolliert bewegte Teile / herabfallende Teile	X
5	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	
6	Absturz	

  

2.3. Elektrische Gefährdungen		
1	Gefährliche Körperströme	
2	Störlichtbögen	
3	Elektrostatische Vorgänge	

  

2.4. Thermische Gefährdungen		
1	Heiße Medien / Oberflächen	
2	Kalte Medien / Oberflächen	

  

2.5. Vibration / Schall		
1	Hand-, Armschwingungen	X
2	Ganzkörperschwingungen	
3	Lärm	X
4	Infra-, Ultraschall	

  

2.6. Strahlungen		
1	Elektromagnetische Felder	
2	Infrarote, ultraviolette Strahlung	
3	Ionisierende Strahlung	
4	Laserstrahlung	

2.7. Brand-/ Explosionsgefahr		Gefährdungen durch [X]
1	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	
2	Explosionsfähige Atmosphäre	

  

2.8. Gefahrstoffe		
1	Flüssigkeiten, Gase, Nebel, Dämpfe, Stäube	

  

2.9. Biologische Arbeitsstoffe		
1	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren	
2	Gentechnisch veränderte Organismen	
3	Allergene u. toxische Stoffe von Organismen	

  

2.10. Physische Belastung / Arbeitsschwere		
1	Schwere dynamische Arbeit	
2	Einseitige dynamische Arbeit	X
3	Haltungarbeit/Haltearbeit	
4	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	

  

2.11. Psychische Belastungen		
1	Arbeitstätigkeit	
2	Arbeitsorganisation	
3	Soziale Bedingungen	

  

2.12. Menschen		
1	Menschen	X

  

2.13. Tiere		
1	Gebissen, Gestochen, Getreten werden	

  

2.14. Sonstiges		

### III Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG

#### B Arbeiten mit Handmaschinen

##### 3. Schutzmaßnahmen

zu 2.2. Mechanische Gefährdungen		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt? ja      nein
1	Werden geeignete Schutzeinrichtungen eingesetzt? (z.B. Schutzauben, Spritz- und Spänenenschutz, Absaugung)		
2	Werden die eingesetzten Schutzeinrichtungen regelmäßig auf ihre Funktion überprüft?		
3	Können Werkzeuge und Arbeitsmaterialien sicher abgelegt werden? (z.B. Bereitstellung von Behältern und Ablagen, Fußleisten anbringen, Öffnungen abdecken)		
4	Wird enganliegende Arbeitskleidung, Haarschutz, Schutzbrille u.a. vorgeschriebene PSA getragen?		
5	Ist das Tragen von Schmuck verboten?		
6			

zu 2.5. Vibration / Schall		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt? ja      nein
1	Wurden die Gefährdungsbeurteilungen „Lärm-Belastung“ und „Expositionsermittlung für Hand-Arm-Schwingungen“ gem. LärmVibrationsArbSchV durchgeführt?		
2	Werden Lärmarme Maschinen / Geräte eingesetzt?		
3	Werden Vibrationsarme Maschinen / Geräte eingesetzt?		
4			

zu 2.11. Physische Belastung / Arbeitsschwere		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt? ja      nein
1	Ist ein abwechseln der Tätigkeiten möglich?		
2	Gibt es eine Pausenregelung?		
3	Wird ein Wechsel zwischen Be- und Entlastenden Tätigkeiten ermöglicht?		
4	Werden Zwangshaltungen und ungünstige Körperhaltungen vermieden?		
5			

zu 2.12. Menschen		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt? ja      nein
1	Sind die Beschäftigten für die Tätigkeit geeignet?		
2	Ist ein gefahrloses Zusammenarbeiten möglich? (z.B. bei Arbeiten auf verschiedenen Ebenen)		
3			

### **III Gefährdungsbeurteilung** gem. ArbSchG



## B Arbeiten mit Handmaschinen

#### 4. Beurteilungsergebnis

- Schutzmaßnahmen sind ausreichend - Die vorstehende Beurteilung ergibt, dass die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind.
  - Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend - Nachfolgend sind die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und zu überprüfen.

Bei der Durchfhrung und Erstellung wurde der Unternehmer von der Fachkraft fr Arbeitssicherheit beraten und untersttzt. Dabei wurden die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu Grunde gelegt.

Zur Vermeidung und Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sind die aufgeführten Schutzmaßnahmen einzuhalten und umzusetzen. Ihre Wirksamkeit ist jährlich zu überprüfen.

Ort, Datum

## Unternehmer

## 5. Wirksamkeitskontrolle

- Maßnahmen sind geeignet und ausreichend wirksam
- Aus den festgelegten Maßnahmen ergeben sich keine neuen Gefährdungen

**Wirksamkeitskontrolle durch:** **Herr / Frau**

.....

Ort, Datum

### Unterschrift